jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2002/10/17 99/07/0036

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 17.10.2002

Index

81/01 Wasserrechtsgesetz

Norm

WRG 1959 §138 Abs1 lita idF 1997/I/074;
WRG 1959 §31b Abs1 idF 1997/I/059;

Rechtssatz

Die Beweggründe (hier einer "Notlage") für einen Deponiebetrieb durch den Bf ohne Vorliegen der dafür erforderlichen wasserrechtlichen Bewilligung sind für die Verwirklichung des Tatbestandselementes einer eigenmächtigen Neuerung iSd § 138 Abs. 1 lit. a WRG 1959 rechtlich irrelevant.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2002:1999070036.X03

Im RIS seit

30.01.2003

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at